



Disziplin Concours Complet

Weisungen für die Genehmigung von Auslandstarts von CC-Reiter/innen

1. Grundsätze

- Die Genehmigung von Auslandstarts ist geregelt in den "Weisungen für Auslandstarts von Reiter/innen des SVPS":
(www.fnch.ch/component/option,com_docman/Itemid,54/task,doc_download/gid,230/lang,de/)
- Jedes Gesuch für einen Auslandstart muss schriftlich mittels offiziellem Formular (http://www.fnch.ch/component/option,com_docman/Itemid,54/task,doc_download/gid,232/lang,de/) mit Angabe von Rankingpunkten und/oder FEI Qualifikationen vollständig ausgefüllt **spätestens 4 Arbeitstage** vor dem Nominativen Nennschluss an den/die Verantwortliche/n Auslandstarts CC aus@fnch.ch oder Fax 031 335 43 58 eingereicht werden. Falls die Möglichkeit besteht, ein MER nach Nennschluss zu erreichen, wird die Nennung mit der Bemerkung „Qualifikation noch nicht definitiv erreicht“ getätigt. Es liegt dann in der **Verantwortung des Reiters und des Veranstalters**, die definitive Qualifikation zu kontrollieren.
- Jedes Gesuch für einen Auslandstart wird der Selektionskommission Concours Complet unterbreitet. Diese delegiert die Entscheidkompetenz an den jeweiligen Kaderverantwortlichen. Nur im Ausnahmefall entscheidet die SELKO über die Genehmigung. Ein Auslandstartgesuch kann abgelehnt werden (Gefahr der Überforderung der Pferde, Sicherheitsaspekt, etc.)
- Unterliegt ein Pferd einer „Reverse Qualification“ auf Stufe CIC/CCI1* entscheidet die SELKO über die Bedingungen zu einem erneuten Start in FEI Prüfungen (gemäss Art. 522 der FEI Eventing Rules).
- Abmeldungen bei Nichtstart möglichst frühzeitig (allfällige vom Organisator in Rechnung gestellte Kosten werden den Reitern weiterverrechnet)

Die FEI-Anmeldung für Pferd und Reiter wird von den/die Verantwortliche/n Auslandstarts CC direkt erledigt. Die jährliche FEI-Eintragungsbestätigungsgebühr für Pferde und Pony ist in den Gebühren inbegriffen, jene für die Reiter wird Ende Jahr zusammen mit den Gebühren für Auslandstarts in Rechnung gestellt. Nennungen werden nur für Pferde getätigt, welche im SVPS-Pferderegister eingetragen sind.

2. Qualifikationskontrolle

Die Verantwortlichen der jeweiligen Kategorien prüfen die Qualifikationen der Paare wie folgt:

- für erstmals international startende Paare gemäss Qualifikationsbedingungen für die Teilnahme an nationalen und internationalen Prüfungen: Pferd und Reiter je 35 Punkte und mindestens 1 B3 mit 0 Fehlerpunkten an den Hindernissen im Cross
(http://www.fnch.ch/component/option,com_docman/Itemid,54/task,doc_download/gid,402/lang,de/)
- Internationale Resultate mittels Homepage der FEI
http://www.fei.org/Disciplines/Eventing/Results/Pages/Event_Results.aspx



3. Verantwortliche

Der Verantwortliche der jeweiligen Kategorie prüft die Qualifikationen, bevor er ein Startgesuch genehmigt. Mit seiner Unterschrift ermächtigt er die Geschäftsstelle SVPS, die Nennung vorzunehmen. Die Verantwortlichkeiten sind wie folgt aufgeteilt:

Kategorien	Verantwortliche	Stellvertreter
Ponys	Jrina Giesswein	Heinz Scheller
Junioren	a.i. Heinz Scheller	
Junge Reiter	a.i. Heinz Scheller	
Niveau 1* et 2*	Heinz Scheller	Peter Attinger
Niveau 3* / Elite-Kader /Perspektivenkader	Jean-Jacques Fünfschilling	Heinz Scheller

4. Einschränkungen und Prioritäten

- Pro Reiter oder Pferd wird nur eine Startgenehmigung pro Wochenende erteilt. Die Zusicherung eines Auslandstarts kann nicht vor dem definitiven Nennschluss der Veranstaltung erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt kann die Disziplin eine Startzusicherung für ein internationales Turnier nicht erteilen, sie bewilligt die Starts nur. Bei Veranstaltungen mit Beschränkung der Anzahl Teilnehmer erfolgt die Auswahl der Paare nach folgenden Kriterien:
- Korrekte und fristgerechte Nennung
- Mitglieder der Nationalkader (Elite, Junge Reiter, Junioren und Pony)
- Für einen offiziellen Einsatz (Championat, Alpencup, etc.) vorgesehene Paare, Paare welche noch Qualifikationen benötigen sowie solche, die Leistungen bestätigen müssen.
- Ergebnisse des Paares gemäss Ranking-Liste SVPS
- Artikel 121 Entries, Paragraph 7.3 Definitive entries des Generalreglementes der FEI (<http://www.fei.org/Rules/Pages/General.aspx>) muss auf alle Fälle respektiert werden.

5. Ausnahmen

Das Verfahren ist folgendermassen:

1. Ausnahmen können für Pferde bewilligt werden. Das Ueberspringen von Kategorien wird besonders bei jungen Pferden nicht gestattet. Reiter müssen qualifiziert sein (gemäss Punkten oder Reglement FEI).
2. Anträge müssen bei den Kaderverantwortlichen 10 Tage vor Nennschluss schriftlich eingereicht werden. Eine Entscheidung wird zusammen mit dem Chef Sport getroffen.
3. Ausnahmeanträge müssen eine ausführliche Zusammenfassung der Leistungen des Reiters und des Pferdes (einschliesslich der Ergebnisse an nationalen Prüfungen im Ausland) während des laufenden Jahres und den zwei Vorjahren beinhalten. Ausnahmebewilligungen für * sind möglich für Kaderreiter und International erfahrene Reiter (mind. 5 QR) und müssen 10 Tage vor Nennschluss per mail an den 1* Verantwortlichen oder den entsprechenden Kaderverantwortlichen mit Angabe von Punkten und Resultaten eingereicht werden.
4. Die FEI genehmigt grundsätzlich keine Ausnahmen mehr.

Genehmigt vom Leitungsteam CC am 02.05.2013.